



DIN EN 1090

KONFORMITÄT DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONSSTEUERUNG (WPK)

2499 – CPR -0114427-00-02

GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) NR: 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES VOM 09.03.2011 (BAUPRODUKTENVERORDNUNG-CPR) GILT DIESES ZERTIFIKAT FÜR:

HERSTELLER:	MÜLLER ALUMINIUM-HANDEL-GMBH ALLENSTEINER STR. 8 D - 27243 HARPSTEDT
HERSTELLWERK:	WIE VORSTEHEND GENANNT
HARMONISIERTE PRODUKTNORM:	EN 1090-1:2009 + A1:2012-02
BAUPRODUKT(E):	ALUMINIUMTRAGWERKE UND BAUSÄTZE BIS EXC1 NACH EN 1090-3
VERWENDUNGSZWECK:	FÜR TRAGENDE ZWECKE IN ALLEN ARTEN VON BAUWERKEN
HERSTELLUNGSUMFANG:	PRODUKTION: SCHNEIDEN-LOCHEN-FORMGEBEN, SCHWEIßEN UND MECHANISCHES VERBINDEN
GÜLTIGKEITSBEGINN:	06.01.2016
NÄCHSTE ÜBERWACHUNG:	05.01.2018 (VOR-ORT-INSPEKTION)
ANMERKUNGEN:	ZU DIESEM ZERTIFIKAT GEHÖREN EINE ANLAGE UND DAS/DIE SCHWEISSZERTIFIKAT(E) NR.: SCH 0114427-00-02

Bonn, 27.01.2016

Dipl.-Ing. Andreas Otte
Leiter der Zertifizierungsstelle

ANLAGE

DEKLARATIONSVERFAHREN	ZA 3.2 BIS ZA 3.5 (VERFAHREN 1, 2, 3A UND 3B)
BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT SYSTEM 2	ZERTIFIZIERUNG DURCH EINE AKKREDITIERTE UND NOTIFIZIERTE STELLE AUF DER GRUNDLAGE EINER ERSTINSPEKTION DES WERKES UND DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE SOWIE DER LAUFENDEN ÜBEREWACHUNG, BEURTEILUNG UND ANERKENNUNG DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE
GÜLTIGKEITSDAUER:	DIESES ZERTIFIKAT BLEIBT GÜLTIG, SOLANGE SICH DIE IN DER HARMONISIERTEN NORM GENANNTEN PRÜFVERFAHREN UND/ODER ANFORDERUNGEN DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE ZUR BEWERTUNG DER LEISTUNG DER ERKLÄRTEN MERKMALE NICHT ÄNDERN UND DAS BAUPRODUKT UND DIE HERSTELLUNGSBEDINGUNGEN IM/IN DEM/DEN HERSTELLWERK(EN) NICHT WESENTLICH GEÄNDERT WERDEN, LÄNGSTENS JEDOCH BIS ZUR NÄCHSTEN LAUFENDEN ÜBERWACHUNG.